

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Gruppe WBV/Die Unabhängigen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Beigeordnete Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Michael von den Berg
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Referatsleiterin 5 Marion Fiedelak
Büroleitung Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hanseemann
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Geschäftsführer Reinhard-Nieter-Krankenhaus Reinhold Keil
Geschäftsführer der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Frank Rademacher

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Björn Heinisch
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Beigeordneter Michael Veh

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 18

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	138/2015
6.2	Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)	
6.2.1	Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven, 78. Änderung - Östlich Utters - Aufstellungsbeschluss	131/2015
6.2.2	Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	134/2015
6.3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb)	125/2015
6.4.1	Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung	121/2015
6.5.1	Übertragung von Infrastrukturvermögen auf den Eigenbetrieb TBW	98/2015
6.5.2	Parkgebührenverordnung	126/2015
7	Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien / Besetzung der Ausschussvorsitze - Feststellungsbeschluss (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe WBV/Die Unabhängigen)	
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	Anfrage von Ratsherrn Debring zum Thema "Wohnbebauung Emsstraße und Wiesbadenbrücke"	518/2015
9.2	Anfrage der UWG-Fraktion zur Verteilung des Faltblattes "Bürgerinformation zum Haushalt 2015"	519/2015
9.3	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zur Bebauung des Banter Marktes	520/2015
9.4	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand Durchbau der Straße "Am Handelshafen"	521/2015
9.5	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Umfrage Stadtwerke"	522/2015
9.6	Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Verhalten von Oberbürgermeister Wagner in Bezug auf den Aufsichtsrat der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH"	523/2015
10	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend machte Herr Möhle darauf aufmerksam, dass das Auslegen von Parteienwerbung im Rathaus wie auch das Fotografieren während Ratssitzungen nicht erlaubt sei.

Danach bat er um eine Schweigeminute zum Gedenken an den am 10.05.2015 im Alter von 77 Jahren verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Justus Brandes.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Möhle informierte, dass Tagesordnungspunkt 9.1 „Anfrage von Ratsherrn Debring zum Thema „Wohnbebauung Emsstraße und Wiesbadenbrücke““ im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 13.1 beantwortet werde.

Außerdem begründete er die Positionierung des Tagesordnungspunktes „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien...“.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.05.2015

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.05.2015 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Zur „aktuellen Stunde“ lagen keine Beratungspunkte vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Informationen vor.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Beigeordnete Breuer)

6.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **138/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG, Grenzstr. 29-35, 26382 Wilhelmshaven	4.460,00 €	Geldspende zur Durchführung der Sonntagskonzerte 2015 im Musikpavillon im Kurpark

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

6.2.1 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven, 78. Änderung - Östlich Utters - Aufstellungsbeschluss **131/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung der **78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven – Östlich Utters** – gem. Vorlage.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.2 Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH **134/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.06.2015 vor.

Nachdem **Herr Jacques** die Vorgeschichte und die Besonderheiten skizziert hatte, ging **Oberbürgermeister Wagner** kurz auf den Zweck dieses Vorhabens ein.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Stoffers** die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Direktvergabe ab dem 1.1.2016.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch. Seiner Meinung sei dies der falsche Schritt; die sich hier bietende Chance für private Unternehmer, ein preiswertes Angebot für die Bürger aufzubauen und den Zuschussebedarf für die Stadt zu reduzieren, werde einmal mehr nicht genutzt. Er werde den Beschlussvorschlag aus diesem Grunde ablehnen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Stadt Wilhelmshaven betraut die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH mit Wirkung zum 01.01.2016 über die Inhaberschaft der Liniengenehmigungen für die Busverkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven mit der Sicherstellung der Verkehrsleistungen nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Die Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in der Gesellschafterversammlung der WTF Stadtwerke GmbH werden angewiesen, den Geschäftsführer der WTF Stadtwerke GmbH dahingehend anzuweisen, dass dieser über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH dahingehend anweist, dass diese über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH die Geschäftsführung der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH anweist, die Inhalte des als Anlage 1 beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbindlich zu beachten.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass, auf den am 24.03.2015 gestellten Antrag nach § 89 AO an das zuständige Finanzamt durch die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH, eine entsprechende positive verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung erteilt wird.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen nicht grundsätzlicher Art an dem als Anlage 1 beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzunehmen.

6.3 Betriebsausschuss Krankenhaus (Ratsherr Sokolowski)**6.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb) **125/2015****

Herr Sokolowski trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 04.06.2015 vor.

Herr Barkowsky machte darauf aufmerksam, dass die Überprüfung keinerlei Beanstandung ergeben habe. In Richtung von Herrn Dr. von Teichman bat er daher, die Unterstellungen, wie erst kürzlich in der WZ zu lesen, zu unterlassen. Anschließend nahm Herr Barkowsky Stellung zu den Gründen für den Zuschuss vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb.

Herr von den Berg zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Entwicklung der Erträge. Seines Erachtens stehe die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses nach wie vor nicht auf sicheren Beinen. Die Fraktion fordere aus diesem Grunde eine enge Zusammenarbeit mit den friesländer Kliniken.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass auch die Informationen von Herrn Barkowsky bezüglich der Gründe nichts am Problem ansich, dem Zuschussbedarf des Krankenhauses, änderten. Das Ergebnis sehe nur gut aus, ist es tatsächlich aber nicht. Der Überschuss im Jahresabschluss des Krankenhauses gehe zu Lasten des Städtischen Haushaltes, da von dort ein Zuschuss geleistet werde.

Oberbürgermeister Wagner beantwortete zunächst einige von Herrn von den Berg aufgeworfene Fragen und machte darauf aufmerksam, dass beim Krankenhaus zwischen den Einheiten Eigenbetrieb und gGmbH unterschieden werden müsse. Der vorgelegte Jahresabschluss betreffe den Eigenbetrieb und diesem sei vom Wirtschaftsprüfer das vorgelegte Ergebnis attestiert worden. Darüber hinaus werde der Gesamt-Krankenhausbetrieb in der derzeitigen Konstellation bis zu Realisierung eines Neubaus immer zuschussbedürftig sein. Dies habe der Rat mehrheitlich auch so beschlossen mitzutragen und dies werde verwaltungsseitig umgesetzt. Aus diesem Grunde bitte er Herrn Dr. von Teichman, nicht zu jedem Abschluss die Diskussion erneut zu beginnen.

Frau Breuer erinnerte daran, es gehe hier um die Feststellung des Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer, den die Gruppe WBV/Die Unabhängigen im Übrigen nicht anzweifeln.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 4 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/die Grünen; Frau Weinstock, BASU und Dr. von Teichman, FDP)

1. Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresüberschuss von 3.624.568,45 € festgestellt.
Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Frau Andrea Aulkemeyer (Betriebsleiterin vom 01.01. – 31.10.2014) und Herrn Reinhold Keil (Betriebsleiter vom 01.11. – 31.12.2014) wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

6.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsherr Harms)

6.4.1 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

121/2015

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 03.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstaufschlags für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Entschädigungssatzung) laut Anlage.

6.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

6.5.1 Übertragung von Infrastrukturvermögen auf den Eigenbetrieb TBW

98/2015

Herr Jeschke trug in Vertretung für Herrn Veh den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 05.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat stimmt der Übertragung von Infrastrukturvermögen im Bilanz Eigentum der Kernverwaltung in das Bilanz Eigentum des Eigenbetriebes „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ (TBW) zu.
2. Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2015 mit dem Buchwert zum 31.12.2014 (5.890.053,15 €).
3. Die Übertragung erfolgt i.H.v. 159.091,47 € als Sacheinlage in das (bisher nicht eingeforderte) Stammkapital des Eigenbetriebes sowie i.H.v. 5.730.961,68 € als Sacheinlage in eine Rücklage des Eigenbetriebes.
4. Die bisherigen Konditionen aus der lfd. Nr. 4 der BV 139/2012 werden nunmehr wie folgt gefasst:
Die aus der Übertragung bei den TBW entstehenden Aufwendungen (insbesondere die Abschreibungen) werden durch Ausgleichszahlungen der Stadt refinanziert. Die hierdurch beim Eigenbetrieb TBW entstehende Liquidität wird in voller Höhe durch Entnahme aus der unter 3. genannten Rücklage an den Kernhaushalt zurückgeführt.

6.5.2 Parkgebührenverordnung

126/2015

Herr Jeschke trug in Vertretung für Herrn Veh den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 05.06.2015 vor.

Frau Weinstock, Herr von den Berg und Frau Breuer zeigten sich erfreut über die Vorlage einer Verordnung, die die bisherigen Regelungen zusammenfasse. Besonders wurde dabei hervorgehoben, dass das Parken in Fedderwardergröden

kostenfrei bleibe und sich die Gebühren insgesamt in einem moderaten Rahmen bewegen. **Herr von den Berg** lenkte den Blick außerdem auf die Nachteile aus Sicht der Grünen. So halte die Fraktion es für ungerecht, dass allein die Autofahrer von dieser Regelung profitierten. Im Sinne des Umweltschutzgedankens sollten aber ÖPNV-Nutzer in den Zeiten, in denen kostenfrei geparkt werden könne, auch kostenfrei fahren dürfen. Für die Radfahrer sollten außerdem dringend die Radwege verbessert werden. In diesem Zusammenhang sei zu überlegen, ob nicht die Einführung eines Klimaschutzmanagers doch sinnvoll wäre.

Frau Breuer hielt jedoch die Gebührenpflicht am Banter Deich im Bereich des Pumpwerks an Sonntagen für nicht nachvollziehbar. Daher brachte sie für die Gruppe WBV/Die Unabhängigen den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„In Anlage 1 zur Parkgebührenverordnung unter dem Punkt „Freizeitbereich“, 4. „Banter Deich“ ist der Eintrag in der Spalte „Parkzeit Sonntag“ zu streichen.“

Herr Walpurgis begrüßte die Vereinheitlichung der Parkgebühren sowie das kostenfreie Parken in den Nebenzentren. Gleichzeitig apellierte er, die Anregungen von Herrn von den Berg aufzugreifen und auch in diesen Punkten gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Sokolowski regte bezüglich der Parkgebühren für Wohnmobile am Fliegerdeich einen Blick in die Nachbarschaft an. So würde in Horumersiel wesentlich mehr zum gleichen Tagespreis angeboten.

Herr Föhlinger brachte für die Fraktionen CDU und SPD ebenfalls einen **Änderungsantrag** ein:

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragen, die dem Beschlussvorschlag Nr. 126/2015 „Parkgebührenverordnung“ anliegende „Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wie folgt zu ändern:

§2 Höhe der Gebühr und Parkzeiten:

a) **Zone I – City-/ Kernbereich und sonstige Bereiche 1,00 Euro je angefangene Stunde**

Die Zone I umfasst folgende Straßen und Parkplätze:

City -/ Kernbereich

...

15. Weserstraße zwischen Virchowstraße und Gotthilf-Hagen-Platz

...

Betriebszeit Zone I

: Januar – Dezember

Gebührenpflichtige Parkzeiten Zone I gesamt

Montag – Freitag

: 09.00 Uhr – **18:00 Uhr**

Samstag

: **keine gebührenpflichtige Parkzeiten**

b) Zone II – Freizeitbereich 1,00 Euro / je angefangene Stunde

Sondertarif Wohnmobile Parkplatz Fliegerdeich 12 Euro / 24-Stundenticket -
 der Sondertarif Wohnmobile erhöht sich ab dem 01.01.2016 auf 15 Euro / 24-Stundenticket

Die Zone II umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

...

5. Parkplatz Rüstringer Berg (hier werden keine Parkgebühren erhoben – der Parkplatz ist für Wohnmobile und Wohnwagen zu sperren)

Betriebszeit Zone II : Januar - Dezember

Gebührenpflichtige Parkzeiten

Parkplatz Südseite KW-Brücke (Planschbecken), Parkplätze Südstrandstraße,
 Parkplatz Rüstringer Berg

Montag – Freitag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr
Sonntag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr

Sondertarif Parkplätze Südstrandstraße: 3 Euro / 6-Stunden-Ticket

Parkplatz Fliegerdeich	
Montag – Sonntag	: 00.00 Uhr – 24.00 Uhr

Die Anlage 1 (Tabelle) der Vorlage 126/2015 ist entsprechend der o.g. Änderungen anzupassen.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, der Änderungsantrag verändere aufgrund seines Umfanges die Verwaltungsvorlage in nicht unerheblichem Maße und müsse ausführlich geprüft werden. Daher wolle er die Vorlage zurückziehen. Vorher beantrage er jedoch, die Sitzung für Beratungen für 5 Min. zu unterbrechen.

Frau Weinstock, Herr Becker, Frau Breuer und Herr Walpurgis äußerten ihr Unverständnis hinsichtlich der umfangreichen Änderungen durch den Antrag von CDU und SPD.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, es sei nun einmal verbriefte Recht des Rates, Änderungsanträge im Rahmen der Meinungsbildung zu stellen.

Herr Debring hielt eine 5-minütige Pause für sinnlos, da in dieser Zeit ohnehin nichts zu regeln sei.

Die Sitzung wurde anschließend für eine **Pause von 17.00 Uhr bis 17.05 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung mokierte sich **Herr Dr. von Teichman** über das Vorgehen der Mehrheitsgruppe in diesem Punkt. Er könne nicht nachvollziehen, wieso die Beschlussvorlagen seit nunmehr zwei Jahren immer wieder blockiert würden. Ebenso wenig sei ihm verständlich, aus welchem Grund der Änderungsantrag nicht bereits im Fachausschuss eingebracht worden sei. Es stelle sich ihm auch die Frage, welchen Zweck das zugrunde liegende Gutachten habe, wenn die Ergebnisse nicht umgesetzt würden. Er appelliere daher an die Mehrheitsgruppe, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Oberbürgermeister Wagner teilte daraufhin mit, dass die **Beschlussvorlage zurückgezogen** werde.

Beschluss: **-zurückgezogen-**

Der Rat beschließt die anliegende Parkgebührenverordnung.

7 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien / Besetzung der Ausschussvorsitze - Feststellungsbeschluss (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe WBV/Die Unabhängigen)

Herr Möhle informierte über die aktuellen Änderungen in der Zusammensetzung des Rates: Die Ratsmitglieder Aretz, Breuer, Büscher, Lach, Linsen-Steiner und Sokolowski seien aus der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ ausgetreten und bildeten ab sofort als parteilose Ratsmitglieder die Fraktion „Die Unabhängigen“ mit Frau Breuer als Fraktionsvorsitzender. Nach Auflösung des Gruppenvertrages mit der ehemaligen Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ sei nunmehr die „Gruppe WBV/Die Unabhängigen“ gebildet worden mit Frau Breuer als Gruppensprecherin.

Weiterhin sei eine neue Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen, bestehend aus Frau Ober-Bloibaum, die zwischenzeitlich der Partei Bündnis 90/Die Grünen beigetreten sei, und und Herrn von den Berg gebildet worden. Der Fraktionsvorsitz werde hier von Herrn von den Berg wahrgenommen. Diese Fraktion habe ihrerseits mit der UWG-Fraktion die Gruppe „Unabhängige Wählergemeinschaft Wilhelmshaven/Bündnis 90/Die Grünen“ (Gruppe UWG/Grüne) angezeigt; Gruppensprecher wird Herr von den Berg.

Die neue Sitzverteilung im Rat der Stadt stelle sich damit wie folgt dar:

15 CDU-Fraktion

15 SPD-Fraktion

8 Gruppe WBV/Die Unabhängigen

4 Gruppe „UWG/Grüne“

1 BASU

1 FDP.

Nach § 71 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) seien Ausschüsse neu zu besetzen, wenn sich das Verhältnis der Stärke der Fraktionen bzw. Gruppen des Rates verändert habe und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt werde. Ein derartiger Antrag liege sowohl von der neuen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als auch von der Gruppe WBV/Die Unabhängigen vor.

Herr Debring verwies auf § 21 der Geschäftsordnung und warf die Frage auf, ob Frau Ober-Bloibaum und Herr von den Berg überhaupt eine Fraktion bilden könnten, da sie nicht aufgrund des gleichen Wahlvorschlages in den Rat gewählt worden seien.

Herr Stoffers erklärte, das Gesetz fasse diesen Begriff etwas weiter; demnach sei die Zugehörigkeit von Ratsmitgliedern zur selben Partei ausreichend, um eine Fraktion zu bilden. Im Hinblick auf die Ausschussszusammensetzungen mache es keinen Unterschied, ob nun eine Fraktion oder Gruppe gebildet werde.

Anschließend wurden folgende Umbesetzungen vorgenommen:

Verwaltungsausschuss

Gruppe WBV/Die Unabhängigen: Herr Becker / Vertreterin Frau Breuer

Gruppe UWG/Grüne: Herr von den Berg / Vertreter Herr Walpurgis

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

CDU-Fraktion: Herr Harms scheidet aus

Gruppe UWG/Grüne: Herr von den Berg, Herr Walpurgis / Vertreterin für Herrn von den Berg: Frau Ober-Bloibaum

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen

Gruppe UWG/Grüne: Frau Ober-Bloibaum

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Gruppe WBV/Die Unabhängigen: Frau Breuer, Herr Büscher

Gruppe UWG/Grüne: Herr von den Berg

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Betriebsausschuss Krankenhaus

Gruppe UWG/Grüne: Frau Ober-Bloibaum / Vertreter Herr Walpurgis

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude

Gruppe UWG/Grüne: Grundmandat Herr Walzner / Vertreter Herr von den Berg

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven

Gruppe UWG/Grüne: Grundmandat Herr Walzner / Vertreterin Frau Ober-Bloibaum

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Ältestenausschuss

Gruppe UWG/Grüne: Herr von den Berg.

VHS-Beirat

Die Zuteilung des 7. Sitzes war zwischen der CDU- und der SPD-Fraktion auszulösen.

Das Los fiel auf die SPD-Fraktion. Diese erhielt damit insgesamt 3 Sitze und benannte für den dritten Sitz Herrn Hammadi.

Die CDU-Fraktion verlor einen Sitz und besitzt damit im Beirat noch 2 Sitze. Frau Tegge wurde abgezogen.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Auch hier war über die Zuteilung des 7. Sitzes per Los zu entscheiden.

Das Los fiel auf die CDU-Fraktion. Diese behielt damit ihre drei Sitze in diesem Gremien.

Die SPD-Fraktion verlor einen Sitz und besitzt im Aufsichtsrat noch 2 Sitze. Herr Reese wurde abgezogen.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmsahven GmbH

Gruppe UWG/Grüne: Herr von den Berg.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Nachdem die Umbesetzungen abgeschlossen waren, beantragte **Herr Dr. von Teichman** getrennte Abstimmung über die Ausschüsse und die Gremien.

Herr Hellwig beantragte eine Sitzungsunterbrechung für Fraktionsberatungen vor dem Zugreifverfahren.

Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Den vorgenommenen **Umbesetzungen** wurden daraufhin bei 1 Gegenstimme (Herr Dr. von Teichman, FDP) und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Es folgte die **Verteilung der Ausschussvorsitze und die Bestimmung der Vorsitzenden**. Aufgrund der unveränderten Zugriffsreihenfolge wurde das Zugreifverfahren erst ab dem 8. Ausschussvorsitz durchgeführt. Davon betroffen waren der Betriebsausschuss Krankenhaus, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Gesundheit, der Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen sowie der Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung Wilhelmsahven.

Zunächst wurde der **Zugriff auf den 8. und 9. Ausschussvorsitz** zwischen der Gruppe WBV/Die Unabhängigen und der Gruppe UWG/Grüne ausgelost.

Das Los für den 8. Ausschussvorsitz entfiel auf die Gruppe WBV/Die Unabhängigen, den 9. Ausschussvorsitz erhielt die Gruppe UWG/Grüne. Es wurde durch die Gruppen folgende Ausschüsse gewählt:

8. Gruppe WBV/Die Unabhängigen: Betriebsausschuss Krankenhaus, Vorsitz unverändert.

9. Gruppe UWG/Grüne: Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Vorsitz Herr Walpurgis

Anschließend war der **Zugriff auf den 10. und 11. Ausschussvorsitz** zwischen der CDU- und der SPD-Fraktion zu lösen. Das Los fiel hier auf die SPD-Fraktion; die CDU-Fraktion erhielt damit den 11. Ausschussvorsitz. Folgende Ausschüsse wurden gewählt:

10. SPD-Fraktion: Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen, Vorsitz Herr Jacques, Vertreter Herr Heinisch

11. CDU-Fraktion: Jugendhilfeausschuss, Vorsitz Frau Klee, Vertreterin Frau Tegge.

Der **Vorsitz für den 12. Ausschuss** war wiederum zwischen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion durch Ziehen eines Loses zu entscheiden.

Das Los entfiel auf die CDU-Fraktion:

12. CDU-Fraktion: Betriebsausschuss SDW, Vorsitz Frau Janßen, Vertreterin Frau Tegge.

Nach Abschluss des Zugreifverfahrens wurde der Besetzung der Ausschussvorsitze **einstimmig zugestimmt**.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über folgende Punkte:

a) Bericht aus den Gesellschaften

Die Jahresabschlüsse seien nahezu fertig gestellt, so dass die nächste Information zum Umsetzungsstand der Restrukturierung der städtischen Beteiligungen in der Juli-Ratssitzung erfolge. Ebenso sei für diese Sitzung ein Halbjahresbericht „aus den Gesellschaften“ geplant.

b) Verkauf Seniorenresidenz

Die Annahme des Kaufangebotes der Eurasia AG und der Liegenschaften GmbH vom 21.11.2014 sei am 28.05.2015 notariell beurkundet worden. Damit werde der Kaufvertrag nunmehr wirksam. Der Eingang des Kaufpreises sei für die 25. KW vorgesehen. Der auf den Eigenbetrieb entfallende Anteil des Kaufpreises in Höhe von 4,85 Mio. € werde nach Eingang beim Eigenbetrieb laut Haushaltssicherungskonzept vom 03.12.2014 an die Stadt weitergeleitet. Der Zuschuss der Stadt werde in Höhe des auf die RNK gGmbH entfallenden Kaufpreises von 2,5 Mio. € gemäß Haushaltssicherungskonzept vom 03.12.2014 für 2015 entsprechend reduziert.

c) Feuerwache 2

Der gefasste Ratsbeschluss vom 20. Mai (Vorlagen Nr. 105/2015) widerspreche aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) nach Würdigung der dort vorliegenden Unterlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Grundsatz der Haushaltssparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG und wäre als rechtswidrig einzustufen.

In diesem Fall griffen die Rechtsfolgen des § 88 NKomVG. Demnach habe der Hauptverwaltungsbeamte, sofern er einen Beschluss des Rates im eigenen Wirkungskreis für rechtswidrig halte, der Kommunalaufsicht unverzüglich über den Sachverhalt zu berichten und den Rat hierüber zu unterrichten.

Alternativ wäre auch ein Einspruch des Hauptverwaltungsbeamten möglich. Dann hätte der Rat in einer weiteren Sitzung einen erneuten Beschluss herbei zu führen.

Zwar sei es dem RPA nicht möglich, die politischen Entscheidungen des Rates zu prüfen, doch es sei gehalten, das Verhalten des Hauptverwaltungsbeamten in diesem Zusammenhang zu überprüfen und ggf. zu beanstanden. Er selbst habe sich dazu entschieden, auf einen Einspruch zu verzichten, da keine andere Mehrheitsentscheidung des Rates in der Sache zu erwarten sei.

Dennoch habe er der Kommunalaufsicht berichtet und über seine vom Ratsbeschluss abweichende Meinung informiert. Die Kommunalaufsicht entscheide nun, ob der Beschluss zu beanstanden sei. Bis dahin dürfe der Beschluss des Rates nicht ausgeführt werden.

9 Anfragen9.1 Anfrage von Rats Herrn Debring zum Thema "Wohnbebauung Emsstraße und Wiesbadenbrücke" **518/2015**

Die Beantwortung erfolgte im **nichtöffentlichen Teil!**

9.2 Anfrage der UWG-Fraktion zur Verteilung des Faltblattes "Bürgerinformation zum Haushalt 2015" **519/2015**

Herr Walpurgis trug folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Im Mai 2015 wurde ein Faltblatt „Bürgerinformation zum Haushalt 2015“ an die Haushalte in

Wilhelmshaven verteilt. Dazu folgende Fragen:

1. Wie hoch war die Auflage dieses Faltblattes?
2. Wer hat das Faltblatt erstellt?
3. Welche Kosten sind für die Erstellung entstanden?
4. Wo ist es gedruckt worden?
5. Welche Kosten sind für den Druck entstanden?
6. Durch wen ist die Verteilung erfolgt?
7. Welche Kosten sind durch die Verteilung entstanden bzw. bei Inanspruchnahme von städtischen Mitarbeitern: Wie ist der zeitliche Einsatz vergolten worden?“

Oberbürgermeister Wagner antwortete:

„Der Rat der Stadt hat für die Jahre 2015/2016 einen Doppelhaushalt verabschiedet, der mit 493 Seiten einen erheblichen Umfang hat. Der Haushalt umfasst eine Fülle von Informationen zur Entwicklung der Haushaltssituation in den letzten Jahren, eine Prognose zur Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren, zum aktuellen laufenden Geschäft der Verwaltung, zu Investitionen der Stadt, zu Wirtschaftsplänen der Töchter und nicht zuletzt auch zu den Schulden. Für den Laien ist das Studium eines Haushaltsplanes bei dieser Vielzahl von Informationen nicht leicht und manche bezeichnen ihn daher auch als ein „Buch mit 7 Siegeln“.

Damit das nicht dabei bleibt, wird regelmäßig in den Sitzungen der städtischen Gremien in öffentlicher Sitzung über die Finanzsituation berichtet, wesentliche Veränderungen werden vorgetragen. Das alles begleitet von Presseberichten der örtlichen Lokalpresse.

Einen neuen Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit stellt die „Bürgerinformation zum Haushalt 2015 der Stadt Wilhelmshaven dar“. Unterstützt von einigen Grafiken wird versucht, mit für den Bürger einfachen, verständlichen Texten sowie mit der Erklärung bestimmter „Fachbegriffe“ einen Einblick in den Haushalt der Stadt zu ermöglichen.

Außerdem dient das Faltblatt dazu, den Bürger für die Belange seiner Stadt zu interessieren und zahlreiche Rückmeldungen beweisen, dass dies durchaus gelungen ist.

Der Einsatz der Ressourcen für die Bürgerinformation hat sich meines Erachtens bewährt und ich beabsichtige, diesen Weg auch künftig zu beschreiten. Für Anregungen und Hinweise ist die Verwaltung offen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfragen wie folgt:

1. Wie hoch war die Auflage dieses Faltblattes?

45.000 Stück

2. Wer hat das Faltblatt erstellt?

Kämmerei der Stadt Wilhelmshaven

3. Welche Kosten sind für die Erstellung entstanden?

Es sind keine gesonderten Kosten entstanden, da das Faltblatt durch städtische Mitarbeiter angefertigt wurde.

4. Wo ist es gedruckt worden?

Den Druckauftrag hat die folgende Firma erhalten:

planetholding GmbH

Theodor-Heuss-Str. 1b

26802 Moormerland

Wo tatsächlich gedruckt wurde, ist nicht bekannt.

5. Welche Kosten sind für den Druck entstanden?

1.051,58 € für Druck inkl. Versand / Lieferung

6. Durch wen ist die Verteilung erfolgt?

Die Verteilung ist durch städtische Mitarbeiter/innen erfolgt.

7. Welche Kosten sind durch die Verteilung entstanden bzw. bei Inanspruchnahme von städtischen Mitarbeitern: Wie ist der zeitliche Einsatz vergolten worden?

Es sind Gesamtkosten für die Verteilung durch die städtischen Mitarbeiter/innen in Höhe von 7.100,- € entstanden.“

9.3 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zur Bebauung des Banter Marktes **520/2015**

Herr Dr. von Teichman bat um Beantwortung seiner folgenden Anfrage:

„Betriebsausschuss TBW und Rat haben der Bebauung eines Teiles des Banter Marktes durch „SOS-Kinderdorf e.V.“ zugestimmt. Damals war von ca. 1/3 der Fläche des Banter Marktes die Rede. Dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Fläche des Banter Marktes ist tatsächlich bebaut worden bzw. wird bebaut (in Teilen der bisherigen Gesamtfläche des Marktes)?*
- 2. Welche Ursachen gibt es dafür?*
- 3. In welchen Gremien ist die Tatsache einer weitgehenden Änderung der ursprünglichen Planung kommuniziert worden?*
- 4. Ist die Öffentlichkeit über die Tatsache einer Verschiebung des Bauteppichs informiert worden? Wo und wann?*
- 5. Wird die ursprüngliche Breite und Anlage der Gehwege wieder hergestellt?*
- 6. Wenn nein, warum nicht?*
- 7. Werden durch die Änderung der Bebauung die Zahl der Parkplätze (für Anwohner) vermindert?*
- 8. Wie werden sie ggf. ausgeglichen?*
- 9. Trifft es zu, dass auch unter dem jetzt realisierten Gebäude Leitungen für die allgemeine Ver- und Entsorgung verlaufen?“*

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Leinert**:

„1. Es werden 1.330 qm bebaut, dies sind bei einer Gesamtmarktplatzfläche von 3.770 qm exakt 32 %, also ca. 1/3.

2. Ursache ist die Beschlussvorlage Nr. 63/2014.

3. Die in den zuständigen Gremien kommunizierte Planung wurde nicht geändert (ob es außerhalb oder im Vorfeld der Gremien eine andere Darstellung gab, kann von hier nicht beurteilt werden).

4. Es gab keine Verschiebung zum Stand in den Gremien.

5. Es werden Gehwege zu 1,50 m Breite wieder hergestellt.

6. Entfällt

7. Nein

8. Entfällt

9. Nein.“

9.4 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand Durchbau der Straße "Am Handelshafen" **521/2015**

Herr Dr. von Teichman brachte eine weitere Anfrage ein:

„Es gibt langjährige Planungen zum Durchbau der Havermonikenstraße bzw. der Straße „Am Handelshafen“. Die neue Straße sollte auch zur Entlastung der Weserstraße dienen, insbesondere im Hinblick auf den Schwerverkehr. Dazu folgende Fragen:

- 1. In welchen Abschnitten ist der geplante Durchbau erfolgt und wie hoch waren die Kosten dafür, welchen Anteil musste die Stadt Wilhelmshaven tragen?*
- 2. Wie ist die weitere Planung zur Realisierung des Anschlusses der Straße „Am Handelshafen“ an die Jadeallee bzw. -straße?*
- 3. Treffen Informationen zu, dass kein Durchbau mehr geplant ist, sondern der Verkehr weiter und dauerhaft über die Deichstraße zur Weserstraße geführt werden soll?*
- 4. Treffen Informationen zu, dass vor der Deichstraße eine Art Sackgasse für den Lkw-Verkehr gebildet werden soll, so dass dieser umkehren muss?“*

Auch hier erfolgte die Antwort durch **Herrn Leinert**:

„1. Der Durchbau ist bisher im ersten Abschnitt von der Deichstr. Bis zum Kanalweg erfolgt: Kosten 1.675.750,89 €, davon betrug der Eigenanteil 786.084,- €.

2. Nach bahnrechtlicher Entwidmung soll gemäß aktueller Planung auf der ehemaligen Trasse des Westgleises ein Anschluss an die Kreuzung Jadeallee/Weserstr. über einen Kreisel erfolgen.

3. Nein.

4. Nein. Dies würde nur Lkw-Verkehre treffen, die zu groß für die Deichstraße sind und nur so lange, wie noch kein Durchbau erfolgt ist.“

9.5 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Umfrage Stadtwerke" **522/2015**

Die dritte Anfrage von **Herrn Dr. von Teichman** lautete wie folgt:

„1. Ist durch die „Stadtwerke Wilhelmshaven (Verkehrsbetrieb)“ eine Untersuchung / Umfrage an Infratest oder eine anderes derartiges Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gegeben worden?

2. Welchen Zweck hat diese Untersuchung?

3. Welche Kosten sind dadurch entstanden?“

Herr Stoffers antwortete:

"1. Ja, TNS-Infratest Verkehrsforschung, München

2. Der soeben beschlossene Öffentliche Dienstleistungsauftrag (öda) an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft (SWV) setzt die Implementierung eines Anreizsystems voraus, das auch die Sicherung der Qualität beinhaltet.

Dazu ist es notwendig, dass sich die SWV mit anderen Verkehrsunternehmen im Markt vergleicht.

3. Es sind Kosten in Höhe von 6.600,00 € netto entstanden, die durch eine Förderung durch ÖPNV-Regionalisierungsmittel des Landes vollständig ausgeglichen werden."

9.6 Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Verhalten von Oberbürgermeister Wagner in Bezug auf den Aufsichtsrat der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH" **523/2015**

Anschließend trug **Herr Debring** eine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

1.Trifft es zu ,dass OB Wagner hinter dem Rücken des seinerzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden des RNK versucht hat,die Beschlußunfähigkeit der ordnungsgemäß angesetzten AR-Sitzung vom 26.08.2014 herbeizuführen,indem er Ratsmitglieder,insbesondere Angehörige der CDU,aufgefordert hat,der AR-Sitzung fernzubleiben?

2.Trifft es zu,dass er in einem Telefonat vom 25.08.15 der Ratsfrau Glaser,die überlegte,ob sie trotz seiner Aufforderung zur Sitzung gehen solle,vorgeworfen hat,sie würde „umfallen“?

3.Trifft es zu,dass im Falle einer Beschlußunfähigkeit das RNK einen Schaden von mehreren 100 € gehabt hätte,da gleichwohl die anwesenden Räte hätten bezahlt werden müssen?

4.Trifft es zu,dass OB Wagner etwa um den 21.08.2014 außerhalb von jedweden Geschäfts- und Amtsräumen in privater Umgebung und unter Umgehung der Geschäftsführerin Aulkemeyer Gespräche mit den Krankenhausangehörigen Bepler

und Schnitger führte über Gehaltserhöhungen zwischen 10- und 20000 €? Ist es richtig, dass diese Gespräche in einer Umgebung geführt wurden, in der nicht auszuschließen war, dass unbefugte Dritte den Inhalt dieser Ausführungen zur Kenntnis hätten nehmen können? Ist es richtig, dass die Führung derartiger Verhandlungen gesetz- und satzungswidrig waren, weil sie allein der Geschäftsführung des RNK obliegen?

5. Trifft es zu, dass OB Wagner in der Sitzung des Aufsichtsrates RNK im März 2015 versucht hat, die Stellung eines Strafantrages gegen den früheren Vorsitzenden Debring beschließen zu lassen, und erst durch den Rechtsanwalt Dr. Endemann sich von der Unsinnigkeit dieses Vorhabens hat überzeugen lassen?

6. Trifft es zu, dass OB Wagner in der gleichen Sitzung sich in ehrabschneidender Weise über den – selbstverständlich abwesenden – Ratsherrn Debring geäußert hat und ihm wahrheitswidrig eine ungute Nähe zum Alkohol unterstellt hat?“

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Frage wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Übrigen vertrete ich, wie im Protokoll der Sitzung vom 27.8.14 niedergelegt, die Auffassung, dass die Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.

Zu 2: Die Frage ist nicht nachvollziehbar, da der angefragte Zeitpunkt in der Zukunft liegt und Frau Glaser nicht Aufsichtsratsmitglied der RNK gGmbH ist. Ob dies in Zukunft anders sein soll, kann von mir nicht beurteilt werden.

Zu 3: Siehe Antwort zu 1. Eine Auszahlung von Sitzungsgeldern für eine nicht ordnungsgemäß einberufene Sitzung wurde durch mich nicht veranlasst.

Zu 4: Nein, ein Gespräch unter Umgehung der Geschäftsführerin hat es nicht gegeben. Ich habe zu keinem Zeitpunkt konkrete Vertragsverhandlungen geführt. Allerdings war ich nur bis zum Abschluss des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit dem neuen Geschäftsführer der Dienstvorgesetzte der Geschäftsführung. Ab diesem Zeitpunkt war der Vorsitzende des Aufsichtsrates also Ratsherr Debring Dienstvorgesetzter der Geschäftsführung. Erst nach diesem Übergang, also erst nach dem Wechsel der Geschäftsführung auf Reinhold Keil und des Dienstvorgesetzten der Geschäftsführung auf Ratsherr Debring wurden konkrete Vertragsverhandlungen geführt.

Zu 5: Nein

Zu 6: Nein

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin